



Niederschrift
zur 1. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 01.12.2020
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 05 - 16 2396/2020 Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Stadtentwicklung
- 3 Verpflichtung der sachkundigen Bürger
- 4 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 08.09.2020 und 06.10.2020
- 5 05 - 16 2408/2020 Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kleve - Hüthum (Bl. 0049) im Abschnitt Pkt. Schnipperward - UA Hüthum;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 05 - 16 2403/2020 Freigabe der mit einem Sperrvermerk belegten Haushaltsmittel für die öffentlichen Spielplätze in Emmerich am Rhein
- 7 05 - 16 2412/2020 Wechsel vom European Energy Award zum European Climate Award
- 8 05 - 16 2406/2020 Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 9 05 - 16 2407/2020 Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg / Nordwest -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 10 05 - 16 2409/2020 Projekt "Bürgerwald in Emmerich am Rhein";
hier: Antrag Nr. XXXIII/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 11 05 - 16
2322/2020/2 Antrag auf Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels;
hier: Antrag Nr. XXVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 05 - 16 2410/2020 Antrag für das Sofortprogramm "Stärkung unserer Innenstädte und Zentren";
hier: Kenntnismahme über Antragseinreichung
- 13 05 - 16
2227/2020/2 Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 05 - 16 2411/2020 Planungsabschnitt 3.3 und 3.5;
hier: Eingabe Nr. 10/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 15
Mitteilungen und Anfragen
15.
1 7. Änderung des Regionalplanes;
Mitteilung von Herrn Bartel
15.
2 Abnahme Bushaltestellen (Anfrage aus dem ASE am 06.10.2020);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
15.
3 Entfernung Grüngehölz Zevenaarer Straße (Anfrage aus dem ASE am 06.10.2020);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
15.
4 Dorfplatz Vrsasselt (Anfrage aus dem ASE am 06.10.2020);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
15.
5 Verkehrsschild Merowinger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
15.
6 Lärmaktionsplanung;
hier: Anfrage von Mitglied Jöris
15.
7 Sachstand Schulwegsicherung Brink-Grollscher Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
15.
8 Planung Viadukt;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
15.
9 Bemalungen Unterführungen;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
 Herr Botho Brouwer
 Herr Christoph Byloos
 Frau Petra Geerling
 Herr Dr. Matthias Reintjes
 Frau Birgit Sloom
 Herr Michael Weikamp
 Herr Sven Westhof

Mitglieder SPD

Herr Hans-Dieter Baars
 Frau Elisabeth Braun als Vertreterin für Mitglied Atas
 Herr Ralf Deller als Vertreter für Mitglied Schoppmann
 Herr Ludger Gerritschen
 Herr Frank Jöris
 Frau Elke Trüpschuch als Vertreterin für Mitglied Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels als Vertreter für Mitglied Leypoldt
 Herr Simon Terhorst

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser
 Herr Hermann Pooth

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
 Herr Jens Bartel
 Herr Phillip Bongers
 Herr Lucca Kühnen Auszubildender
 Herr Andreas Peeck
 Frau Regina Pommerin

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Jörn Bartels stellt für die BGE-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 wegen Beratungsbedarf abzusetzen.

Die Ausschussmitglieder sind einstimmig mit der Absetzung einverstanden.

Mitglied Baars äußert seine persönliche Meinung darüber und ist der Ansicht, dass für diese Thematik hinreichend Zeit zur Diskussion bestanden hat und zeigt sich verwundert darüber, dass nochmals Beratungsbedarf angemeldet wird.

Weitere Änderungen zur Tagesordnungen werden nicht gemacht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Stadtentwicklung Vorlage: 05 - 16 2396/2020

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestellt Frau Nicole Hoffmann zur Schriftführerin und Frau Wiebke van Meegen zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Vorsitzender Jansen verpflichtet die nachfolgend aufgeführten Mitglieder zum sachkundigen Bürger des Ausschusses für Stadtentwicklung mit dem folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

- | | |
|---------------------|------------------|
| • Byloos, Christoph | Mitglied |
| • Deller, Ralf | stellv. Mitglied |
| • Geerling, Petra | Mitglied |
| • Weikamp, Michael | Mitglied |
| • Jöris, Franciscus | Mitglied |
| • Pooth, Hermann | Mitglied |
| • Sloot, Birgit | Mitglied |
| • Terhorst, Simon | stellv. Mitglied |

Alle Mitglieder nehmen die Wahl an.

4. **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 08.09.2020 und 06.10.2020**

Zu den vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht. Somit werde diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und von der Schriftführerin unterzeichnet.

5. **Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kleve - Hüthum (Bl. 0049) im Abschnitt Pkt. Schnipperward - UA Hüthum; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 2408/2020**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein in das Planfeststellungsverfahren einzubringen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **Freigabe der mit einem Sperrvermerk belegten Haushaltsmittel für die öffentlichen Spielplätze in Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 2403/2020**

Mitglied Kaiser teilt mit, dass er keine Information über die Spielplatzbegehung erhalten habe; diese ist wahrscheinlich nur über den Jugendhilfeausschuss erfolgt. Er würde es begrüßen, wenn auch der Ausschuss für Stadtentwicklung an der Begehung beteiligt wird, da dieser nunmehr eine Entscheidung treffen soll. Ferner muss er leider feststellen, dass eine wichtige Begehung des Skaterplatzes Grunewald nicht erfolgt ist. Er bittet darum, diesen Platz in den Bedarfsplan aufzunehmen, da die Jugendlichen neue Rampen benötigen.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die Vorgehensweise der Spielplatzbegehung seit Jahrzehnten gleich gehandhabt wird. Die Einladung zur Begehung wird vom Jugendhilfeausschuss an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden ausgesprochen mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung, damit eine Teilnahme aller Fraktionen gesichert ist. Über die mögliche Aufnahme des Skaterplatzes Grunewald müsste diskutiert werden.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man der Freigabe des Sperrvermerkes zustimmt. Für den Bolzplatz Hagenackerweg wird vorgeschlagen, auf dem in 200 m entfernt liegenden Parkplatz des Sportplatzes Vrsasselt eine Skaterrampe aufzubauen. Ferner befindet sich auf dem Parkplatz ein Erdwall, den man für die Herrichtung eines Mountainbike-Parcours nutzen könnte. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kommunalbetriebe wäre dies durchaus umsetzbar. Er bittet um einen Ortstermin mit dem Ortsvorsteher und den Kommunalbetrieben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet darum, dass bei Ortsterminen immer der Fachbereich 4 dabei ist, da dieser Fachbereich inhaltlich dafür zuständig ist. Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass man die bislang praktizierte Vorgehensweise nicht ändern möchte; lediglich sollte in dem einen speziellen Fall ein zusätzlicher Ortstermin durchgeführt werden. Sofern dem zugestimmt wird, die Maßnahmen entsprechend mitaufzunehmen, wird die Verwaltung diesen Wunsch entsprechend an die zuständige Stelle weiterleiten.

Mitglied Dr. Reintjes regt an, die Liste mit den Maßnahmen zu beschließen. Der Skaterplatz sollte im nächsten Jahr in regelmäßigen Abständen mitbegutachtet werden. Bei den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln sollten keine teuren Maßnahmen noch aufgenommen werden. Eine Begutachtung mit der Spielplatzkommission sollte durchaus im nächsten Jahr möglich werden.

Mitglied Braun weist beim Spielplatz Beerenboom darauf hin, dass sie bereits vor einiger Zeit angemerkt hatte, dass die Zugangswege matschfrei und begehbar sein müssen. Dieser Umstand ist bislang leider immer noch nicht behoben.

Herr Bartel teilt bezüglich der Spielplätze mit, dass am Bolzplatz Hagenackerweg in Vrsasselt angeregt wurde, eine Skateranlage zu errichten. Hierbei handelt es sich allerdings um Sportanlagen, die nicht so einfach wie Spielgeräte aufzustellen sind. Für die Errichtung einer Skateranlage ist eine entsprechende Planung durch ein qualifiziertes Büro erforderlich, wie auch für die BMX-Anlage auf dem Erdwall. Im nächsten Jahr wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung eine entsprechende Vorlage mit entsprechender Beschlussempfehlung und Bereitstellung der Mittel im Haushalt vorgelegt werden.

Er sagt zu, dass man sich bei Besichtigung der Skateranlage auch den Erdwall mit anschauen wird und die Planungen durch die entsprechenden Büros begleitet werden.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wird. Die von den Mitgliedern gemachten Anregungen werden aufgenommen und der Ausschuss für Stadtentwicklung wird über den Sachstand in einer der nächsten Sitzungen von der Verwaltung informiert.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Sperrvermerk aufzuheben und die Spielplätze gemäß dem Vorschlag der Spielplatzkommission auszustatten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Wechsel vom European Energy Award zum European Climate Award
Vorlage: 05 - 16 2412/2020**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, nicht weiter am European Energy Award (EEA) teilzunehmen. Stattdessen soll künftig am European Climate Award (ECA) teilgenommen werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 2406/2020**

Mitglied Gerritschen äußert, dass feststellbar ist, dass der Fachbereich 5 doch unter Stress steht. Einem Bürger, der sich darüber beschwert hat, dass er die Verlinkung auf der Homepage nicht gefunden hat, hat man über eine sehr umfangreiche Stellungnahme geantwortet, welches in seinen Augen mit weniger Aufwand hätte beantwortet werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass man sich in solchen Verfahren in Abwägungsvorgängen zu einer Satzung befindet. Es ist darauf zu achten, dass mit den vorgetragenen Bedenken verhältnismäßig umgegangen wird, um rechtssicher die Satzung beschließen zu können.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Verfahrensbereich nicht durch eine Einbeziehung weiterer Grundstücke auf der Westseite der Kaßstraße zu erweitern.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Verfahrensweise der Verwaltung bei Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
- 1.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für die in das Verfahren einbezogenen bestehenden Baubereiche mit Ausnahme des Grundstückes der St.-Aldegundis-Kirche und der ihr zugeordneten Einrichtungen im Bebauungsplanentwurf weiterhin die Festsetzung als Urbane Gebiete und für den in das Verfahren einbezogenen Teil des Rheincenters an der Kaßstraße durch Fremdkörperfestsetzung nach § 1 Abs. 10 BauNVO eine ausnahmsweise Zulässigkeit im Urbanen Gebiet vorzusehen.
- 1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg / Nordwest -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 2407/2020

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:**Zu 1)**

- 1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf für die Gesamtfläche des Aldegundis-Kindergartens die Festsetzung des Urbanen Gebietes vorzusehen.
- 1.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Verfahrensweise der Verwaltung bei Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
- 1.8** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in den Bebauungsplanentwurf keine Festsetzung eines Nutzungsausschlusses von Wohnen im Erdgeschossbereich der Grundstücke innerhalb des geplanten Urbanen Gebietes aufzunehmen.
- 1.9** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.10** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Projekt "Bürgerwald in Emmerich am Rhein";
hier: Antrag Nr. XXXIII/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2409/2020**

Mitglied Jörn Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man die positive Beschlussvorlage begrüßt und man hofft kurzfristig auf Vorschläge, wo die Umsetzung erfolgen kann.

Mitglied Kaiser teilt für seine Fraktion mit, dass man den Antrag der BGE-Fraktion unterstützt. Seine Fraktion wird den Antrag noch um Miniwälder ergänzen und man wird noch einen Antrag für einen Friedwald stellen, der an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe gerichtet wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Konzept des Bürgerwaldes bei einer der nächsten Umgestaltungsmaßnahmen von öffentlichen Flächen bzw. Waldflächen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Antrag auf Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels;
hier: Antrag Nr. XXVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2322/2020/2**

Mitglied Byloos teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man sich nach dem durchgeführten Ortstermin einig war, dass ein Verkehrsspiegel nicht sinnvoll wäre. Die Fraktion zieht den Antrag entsprechend zurück. Einstimmigkeit über die Verlängerung der 30er Zone bis zur Merowingerstraße wurde im Ortstermin erzielt. Ferner wurde den Mitgliedern von der Verwaltung mitgeteilt, dass die im Sichtbereich befindliche Hecke evtl. auf 80 cm zurückgeschnitten werden könnte.

Mitglied Baars führt an, dass vor ca. 2 Monaten es dort einen Unfall mit einem Fahrradfahrer und Rollerfahrer gegeben hat und er findet es bedauerlich, dass keine Anordnung einer Tempo 30-Strecke erfolgt.

Herr Bartel erläutert, dass zwischen einer Tempo 30-Zone und einer Anordnung einer Tempo 30 Strecke unterschieden wird. In der Verwaltungsvorlage ist dargelegt, warum eine Ausweisung als Tempo 30-Zone nicht möglich ist. Möglich ist aber die Anordnung von Tempo 30 auf der Strecke. Die Verwaltung hat dies im Ortstermin entsprechend so vorgetragen, dass die Anordnung Tempo 30 bis zur Merowingerstraße angeordnet wird.

Auf Wortäußerung von Mitglied Kaiser teilt Herr Byloos mit, dass der Antrag auf Anordnung der Beschilderung 30 km/h bis zur Merowingerstraße gestellt ist. Eine mögliche Weitführung der Beschilderung bis zur L 7 müsste von Mitglied Kaiser erläutert werden.

Mitglied Kaiser sieht es aufgrund der Schulwegsicherung für notwendig, die Beschilderung von 30 km/h bis zur L 7 anzuordnen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist nochmals auf die Ausführungen von Herrn Bartel hin, warum eine solche Beschilderung nicht so einfach möglich ist (Kurvenlage, Gegenverkehr etc.). Er macht deutlich, dass aufgrund gemäß der Straßenverkehrsordnung entsprechende Gegebenheiten vorliegen müssen, die eine solche Anordnung rechtfertigen. Die Situation ist immer im Einzelfall zu prüfen.

Mitglied Terhorst teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man eine mögliche Anordnung von Tempo 30 bis zur L 7 im Hinterkopf behalten sollte und mit der Verwaltung nochmals die Diskussion führt. Ferner weist er darauf hin, dass man im Ortstermin auf das Stopp-Schild aufmerksam wurde, welches ein großer Risikofaktor ist. Gefühlt halten von 10 Autos lediglich 9 Autos an diesem Stopp-Schild richtig. Er würde anregen, dass die Polizei vor Ort öfters entsprechende Kontrollen durchführt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass nicht das Ausschussmitglied sondern die Verwaltung den Hinweis an die Polizei entsprechend weiterleitet.

Mitglied Baars weist nochmals darauf hin, dass auf der gesamten Strecke (Groll-scher Weg bis Hansagymnasium) der Schüler- und Busverkehr mit entsprechendem Begegnungsverkehr stattfindet.

Vorsitzender Jansen lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen; (da der Antrag für den Verkehrsspiegel zurückgenommen wurde, wird hierüber nicht beschlossen):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Anordnung einer Tempo 30 Strecke von der Goebelstraße bis zur Meworingenstraße. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Eigentümer das Gespräch zu führen mit dem Ziel, dass die Hecke auf 80 cm eingekürzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die vorhandene Beschilderung zu belassen und keinen Verkehrsspiegel aufzuhängen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Antrag für das Sofortprogramm "Stärkung unserer Innenstädte und Zentren";
hier: Kenntnisnahme über Antragseinreichung
Vorlage: 05 - 16 2410/2020**

Herr Bartel erläutert die Vorlage und ergänzt, dass die Stadt Emmerich (laut mehreren Kanälen) wohl auch in dem Programm berücksichtigt und mit den Fördermitteln bedacht wird, allerdings noch keinen offiziellen Förderbescheid (mit diversen Nebenbestimmungen) bekommen hat und somit noch nicht direkt gestartet werden kann.

Mitglied Bartels möchte daraufhin wissen, wer oder was genau das Zentrenmanagement ist.

Herr Bartel führt aus, dass das Zentrenmanagement auf dem ersten Förderbaustein aufbaut und zwar, dass leerstehende Ladenlokale im Bereich Kaßstraße von der Stadt Emmerich angemietet werden, um diese dann an Künstler, Freischaffende und Pop-up-Stores weiterzuvermieten. Dabei steht die Vermittlungsleistung im Vordergrund, ein leerstehendes Ladenlokal an wen und zu welchen Konditionen zu vermitteln und die Antwort auf Fragen, wie man z.B. einen gemeinsamen Auftritt/Werbung macht, zu geben.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, wer in der Verwaltung dafür zuständig ist, teilt Herr Bartel, dass es eine Kooperation aus EGE, welche sich um die Anmietung kümmert, der Wirtschaftsförderung und dem Fachbereich 5 – Stadtentwicklung ist.

Mitglied Reintjes bedankt sich für die schnelle Abwicklung des CDU-Antrages und

merkt an, dass auch noch ohne den bisher vorliegenden Förderbescheid, der Presse zu entnehmen ein Betrag in Höhe von knapp 400.000,- Euro zugesagt ist – ein Erfolg für die ganze Stadt Emmerich, insbesondere die Innenstadtentwicklung. Herr Reintjes merkt als Vorsitzender des Beirates für das Sondervermögen bei der Stadt Emmerich an, dass Herr Jessner und sein Team, sowie Frau Kreipe bemüht sind, die Sache möglichst zeitnah umzusetzen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 13. Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der L 7; hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2227/2020/2**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

- 14. Planungsabschnitt 3.3 und 3.5; hier: Eingabe Nr. 10/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2411/2020**

Mitglied Jöris merkt an, dass die IG BISS und die Umweltschutzvereine für beide Abschnitte einen Antrag gestellt haben, im Planfeststellungsverfahren einzugreifen und es im Forderungskatalog Anrheinerkommunen aufzunehmen. Das ist bis jetzt noch nicht passiert und er glaubt, dass es wichtig ist, wenn nachher die Frage aufkommt, wer das alles zahlen soll. Er sieht es als sehr wichtig an, dass das im Anrheinerforderungskatalog „Niederrheinischer Appell“ auch aufgenommen wird.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die Erklärungen in der Vorlage auch nochmal erläutert sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass deutlich gemacht ist, dass die Punkte A und B bereits im Planfeststellungsabschnitt 3.3 abgearbeitet worden sind. Dort wurde eine Stellungnahme im Deckblattverfahren abgegeben, welche politisch beschlossen wurde vom Rat und ist somit komplett abgearbeitet. Nun geht es noch um zwei weitere Punkte, eine Lärmschutzwand in Elten auf der einen Seite und die abermalige Bestätigung des bestehenden Ratsbeschlusses zur sogenannten optimierten Gleisbettvariante. Der Punkt optimierte Gleisbettvariante ist vom Rat bereits beschlossen und als Standard gesetzt und in allen Planfeststellungsverfahrenabschnitten die von Relevanz gewesen sind auch von der Verwaltung entsprechend vorgetragen. Diesen jetzt nochmal sozusagen verfahrenslos gelöst wo auch immer hinschicken, wird von Herrn Dr. Wachs nicht als sinnvoll erachtet, weil sich nichts ändern würde. Es ist im Verfahren alles festgelegt. Da muss, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bildlich gesprochen im Planfeststellungsverfahren auf den Zug aufgesprungen werden. Es wird derer ja noch mindestens im straßenrechtlichen Verfahren in Elten entsprechend agiert werden müssen. Da steht noch der straßenrechtliche Erörterungstermin aus, wo offiziell eine Stellungnahme seitens der Verwaltung abgegeben wird. Diese wird

nach heutigem Stand, wenn der Rat bei seiner Meinung bleibt, dann die optimierte Gleisbettvariante beinhalten und auch den Punkt der Lärmschutzwand an entsprechender Stelle mit einbringen. Was soweit seitens der Bahn der Verwaltung angekündigt worden ist, im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren soll es ein Deckblattverfahren geben analog dem Planfeststellungsverfahren z.B. 3.3 oder auch 3.4, auch da wird die Verwaltung das entsprechend einbringen. Das sind die Vehikel um das überhaupt in das Verfahren wirksam einzubringen. Andere Möglichkeiten haben die Verwaltung aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens nicht. Deshalb haben wir den Vorschlag auch so gemacht. Zu 50 % abgearbeitet, die anderen 50 % zu dem Zeitpunkt, wenn wir dann den Zug an uns vorbeifahren sehen.

Mitglied ten Brink äußert, dass in den niederrheinischen Apell eigentlich nur die Planfeststellungsabschnitte 3.3 und 3.4 existieren. Planfeststellungsabschnitt 3.5 wurde damals in dem Forderungskatalog gar nicht direkt erwähnt, das heißt die Forderung der Gleisbettvariante erscheint in dieser Unterlage „Niederrheinischer Apell“ nicht. Daraus ergibt sich die Frage, warum eine abermalige Beteiligung der Stadt Emmerich erforderlich ist. Woraus begründet sich eine Beteiligung der Stadt zum PFA 3.5. Das wäre dann nur noch die Angelegenheit Straßen NRW.

Dazu erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass er soeben zwei Dinge angesprochen hat. Das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren mit dem Verfahrensteil Erörterungstermin, welches ein formaler Teil ist, wo die Stadt Emmerich auch entsprechend gehört werden muss und es protokolliert wird, erster Punkt. Zweiter Punkt Deckblattverfahren 3.5 – neues Verfahren, ergänzendes Verfahren in dem eisenbahnrechtlichen Teil und da ist alles einzubringen, was dann einzubringen ist.

Mitglied ten Brink fragt nach, welche Änderungen der Planunterlagen der Verwaltung bekannt sind und ob das Deckblattverfahren der Bauwerk der B 8 enthält.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass die Inhalte des Deckblattverfahrens nicht bekannt sind und keine Unterlagen dazu vorliegen. Es ist ein Ankündigungsverfahren der deutschen Bahn. Wie weit die Bandbreite der Fakten in dem Deckblattverfahren abgebildet werden, ist unklar. Anhand des 3.3er Abschnittes sieht man aber, da ist die Verwaltung ja auch auf Dinge eingegangen, die nicht originär dargelegt worden sind, wo entsprechende Richtigstellungen für notwendig erachtet wurden. Es braucht einen verfahrensrechtlichen Ansatz, um wirksam Fakten in das Verfahren einbringen zu können. Auf beiden Planfeststellungslinien gibt es solche Verfahren noch in der Zukunft.

Mitglied ten Brink hakt nach, ob bekannt ist, dass die beiden Verwaltungen bisher die Forderungen nach der Gleisbettvariante in Angriff genommen haben oder gar nicht reagieren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass was ihm das bekannt ist, dem Rat auch bekannt ist, durch die regelmäßige Berichterstattung. Der Rat kenne die Haltung der Bahn zur optimierten Gleisbettvariante. Wie der Landesbetrieb nach dem Offenlagetermin bisher aufgestellt hat, kann nicht beantwortet werden, weil seitens des Landesbetriebes keine Informationen darüber erfolgten. Die Aussage des Landesbetriebes ist lediglich die, in 2021 wird der Erörterungstermin stattfinden und im Erörterungsterminvorlauf wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, die sich u.a. dann auch mit der optimierten Gleisbettvariante und mit der Frage der Eingriffe in den Bestand entsprechend auseinandersetzt, was aber

Inhalte sind, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Mitglied ten Brink beruft sich auf eine Bundestagdrucksache aus 2016. Diese besagt, es ist Aufgabe des Gesetzgebers zu beurteilen, ob ein Fall von besonderer regionaler Betroffenheit im Sinne der oben genannten Bundestagsdrucksache vorliegt, bei dem der Deutsche Bundestag gemäß Beschluss die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort unterstützen und deren Vorschläge bei der Erarbeitung konkreter Lösungen besonders berücksichtigen will. Darum geht es der CDU-Fraktion. Die Forderung nach der Gleisbettvariante wurden gestellt und man hofft immer noch darauf, dass die Bundestagsabgeordneten aktiv werden, diesen Beschluss des Bundestages umzusetzen. Insofern die Nachfrage von Herr ten Brink, damit man einen Stand der Dinge bekommt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erinnert an den Mai 2018 in Hoch-Elten, wo dies ausgiebig mit allen Akteuren besprochen wurde.

Mitglied ten Brink spricht dies gezielt an, damit der Rat nicht von seiner Forderung abweicht, in Elten die Gleisbettvariante einzufordern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass eine Abweichung, nur aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses erfolgen kann.

Vorsitzender Jansen bekräftigt dies, dass man an den Ratsbeschluss gebunden ist und ja keine Änderung vorliegt. Der Ratsbeschluss ist bekannt, der wurde getroffen alle warten auf eine entsprechende Äußerung. Fest steht, dass es zu lange dauert und nur dann können entsprechende Dinge eingebracht werden, auch in das Deckblattverfahren.

Nunmehr meldet sich Mitglied Gerritschen zu Wort und geht auf den zuvor genannten Verfahrensbegriff des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs ein, der in der Geschichte des Widerstandes in Elten immer positiv gesehen wurde, nämlich das Wort Deckblattverfahren. Das lässt ihn hoffen, dass die Bahn doch bereit sein kann, andere Pläne zu akzeptieren, etwa die Gleisbettvariante. So weit ist man aber nicht. Er hat ein Bild vom Navigationsgerätehersteller TomTom gesehen, wonach das, was versucht wird zu bekämpfen, bereits als Landkarte zu sehen ist, und zwar, dass die Bergfußvariante bei TomTom bereits eingearbeitet ist.

Vorsitzender Jansen weist nochmals auf den bereits bestehenden Ratsbeschluss hin (welcher besagt, dass man die Variante haben möchte; welche Variante ist gemeint?). Es wird lediglich darauf gewartet, dass das was der Stadt Emmerich versprochen wurde, auch von wem umgesetzt wird. Es wurde bereits vor acht Jahren gesagt, dass es so nicht möglich ist, das Verfahren der Straße und der Bahn auseinander zu nehmen. Es sind klare Beschlüsse im Rat gefasst worden, von denen auch bis jetzt nicht abgewichen werden kann.

Mitglied ten Brink bedankt sich für die Ausführungen des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Vorschläge der Petenten bezogen auf die Teile a) und b) im Deckblattverfahren PFA 3.3 abgearbeitet wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Teilvorschläge c) und d) im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens, Abschnitt 3.5, zu gegebener Zeit (abermalige Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein) mit zu beraten bzw. dann darüber zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

15. Mitteilungen und Anfragen**15.1. 7. Änderung des Regionalplanes;
Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel informiert darüber, dass die Verwaltung von der Bezirksregierung Düsseldorf einen Hinweis bekommen hat, dass die 7. Änderung des Regionalplans ansteht. Da sollen bis zum heutigen Stand Hinweise zum Scooping, also einem ganz frühen Planungsstadium, abgegeben werden. Das würde die Verwaltung als laufendes Geschäft tun, weil es nur darum geht, welche Belange in diesem Plan zu berücksichtigen sind. Inhaltlich geht es darum, dass die Ziele des Regionalplans an den Landesentwicklungsplan angepasst werden. Da gab es noch kleinere Differenzen, die jetzt ausgeräumt werden.

**15.2. Abnahme Bushaltestellen (Anfrage aus dem ASE am 06.10.2020);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt auf Anfrage aus der letzten ASE-Sitzung mit, dass die Rampen der neuen Bushaltestellen in Vrasselt und Praest entsprechend der DIN-Norm abgenommen sind und mit einer Neigung von maximal 6 % als barrierefrei gelten.

**15.3. Entfernung Grüngelände Zevenaarer Straße (Anfrage aus dem ASE am 06.10.2020);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel beantwortet die Anfrage aus der letzten ASE-Sitzung hinsichtlich der Fällung, dass es sich hierbei um einen nicht satzungsgeschützten Nadelbaum handelt. Dementsprechend muss dieser Fall nicht im Rahmen der Baumschutzsatzung geahndet werden.

**15.4. Dorfplatz Vrasselt (Anfrage aus dem ASE am 06.10.2020);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel beantwortet die Anfrage aus der letzten ASE-Sitzung bezüglich der Entwässerung des Dorfplatzes Vrasselt, dass aus Sicht der Verwaltung ein Ortstermin nicht erforderlich ist, da die Kommunalbetriebe für das nächste Jahr in ihrem Haushalt entsprechende Mittel einstellten, um das Problem mit der Entwässerung zu beheben.

**15.5. Verkehrsschild Merowinger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars erfragt den Sachstand bezüglich der Installation eines Verkehrsschildes auf der Merowinger Straße (im Parkbereich zwischen 's-Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße), dass dort nicht komplett auf dem Fußweg geparkt werden kann, sondern nur halbseitig. Bis jetzt ist noch keine Aufstellung des Schildes erfolgt.

Daraufhin antwortet Herr Bartel, dass sich der Fall gerade in der Prüfung befindet.

15.6. Lärmaktionsplanung;**hier: Anfrage von Mitglied Jöris**

Mitglied Jöris fragt nach dem Sachstand, bezüglich einer Tempo 30 Zone in der Beeker Straße aufgrund des Lärmschutzes.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, dass aufgrund des Lärmschutzprogramm 2, der Teil Schmidtstraße bis zur Beeker Straße, hinter der Unterführung der Autobahn, auf gewissen Teilen die Geschwindigkeit zu reduzieren. Dieser Beschluss ging daraufhin an die Verwaltung mit der Bitte, Kontakt zu Straßen NRW aufzunehmen.

Herr Bartel führt dazu aus, dass man sich mitten in der Abstimmung mit Straßen NRW befindet und noch auf eine Rückmeldung wartet.

15.7. Sachstand Schulwegsicherung Brink-Grollscher Weg;**hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser erfragt den Sachstand zur Schulwegsicherung Am Brink/Grollscher Weg; seine Fraktion hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt.

Entsprechende Informationen diesbezüglich wird die Verwaltung nachreichen.

15.8. Planung Viadukt;**hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Mitglied ten Brink fragt an, ob es Vorplanungen von Straßen NRW bezüglich der Änderung des Viaduktes gibt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass in letzter Zeit keine Gespräche mit Straßen NRW geführt wurden. In 2021 kommt zunächst die Bürgerinformation und dann das Planfeststellungsverfahren. Daraus wird sich dann der konkrete Sachstand ergeben.

15.9. Bemalungen Unterführungen;**hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels stellt fest, dass Schmierereien im Stadtgebiet (Stadtkern) und in Richtung Elten an der Unterführung vermehrt auftreten und möchte wissen, ob die Verwaltung intern Gegenmaßnahmen geplant hat, oder dafür zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass dies ein Problem darstellt, welches einem immer wieder begegnet, beispielsweise beim Regenüberlaufbecken an der Rheinpromenade. Die Technischen Werke hatten dort vor Jahren sogar versucht, mit entsprechenden Anstrichen dem Problem entgegen zu wirken. Um strafrechtlich dagegen vorgehen zu können, müssen die Täter auf frischer Tat erwischt werden. Das Ziel ist es immer, auf städtischen Immobilien, die Schmierereien schnellstmöglich zu beseitigen. Stromkästen sind Angelegenheit der Städtischen Werke. Eine Bahnüberführung oder Brückenbauwerk, welches sich im Besitz der Bahn befindet, kann nicht originär gereinigt werden, es sei denn, davon geht eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung von aus.

16. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Anwohner anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.00 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 17. Dezember 2020

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin